



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 67 NatSchG

Pressemitteilung

Stuttgart, den 7. September 2012

Zumeldung zu Pressemitteilung Nr. 163/2012 des UM vom 6. September 2012

<http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/97648/>

Klagerechte von Umweltverbänden dürfen nicht beschnitten werden

LNV stärkt Untersteller den Rücken

Der LNV lehnt die von der Bundesregierung vorgelegte Novelle des Umweltschutzgesetzes und die damit verbundene Beschränkung der Klagemöglichkeiten kategorisch ab.

Umweltminister Franz Untersteller hat aus Sicht des LNV völlig recht, wenn er sagt, dass sich Baden-Württemberg im Bundesrat gegen die von der Bundesregierung beabsichtigte Verkürzung des Rechtsschutzes im Umweltbereich einsetzen wird. „Altmaier erweckt den Eindruck, als hätten Umweltverbände schon heute weitgehende Klagerechte“, sagt der stellvertretende LNV-Vorsitzende Dr. Gerhard Bronner. Tatsächlich aber bestünden extreme Hürden. Nur bei den wenigen Projekten, die der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, greife das Klagerecht. „Nahezu die gesamte Bauleitplanung, die für den größten Teil der Eingriffe in den Naturhaushalt verantwortlich ist, ist der Klagemöglichkeit entzogen“, so der Umweltexperte weiter. Behörden, die gesetzeskonform handeln, bräuchten ein Klagerecht ohnehin nicht zu befürchten, so der LNV-Vize. Allerdings gebe es häufig Planungen, die Umweltschutzgesetze nicht ausreichend berücksichtigen. „Wenn Altmaier beabsichtigt, die bestehenden Rechte zu beschneiden, lässt dies vermuten, dass er es mit der Einhaltung von Umweltgesetzen nicht so genau nimmt.“